

Satzung
zur Änderung der
Satzung
über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS)

vom

...

Aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 5a Abs. 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 351), in Verbindung mit § 132 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335) erlässt die Stadt Fürth folgende Satzung:

„§ 1

Die Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS) vom 27. September 2000 (Stadtzeitung Nr. 19 vom 4. Oktober 2000), zuletzt geändert durch Satzung vom 30.05.2017 (Stadtzeitung Nr. 11 vom 7. Juni 2017) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage zu § 4 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS) wird fortgeschrieben mit nachfolgenden Einheitssätzen für das Baujahr 2017:

1.2.3 Teilausbau bei Plattenbelag

Baujahr	Teilausbau €/m ²	Fertigstellung €/m ²
2017	-,-	-,-

2. Parkflächen

Baujahr	Ausführung Betonverbundpflastersteine €/m ²	Ausführung Granitgroßsteinpflaster €/m ²
2017	190,34	177,90

3. Gehwege/Radwege

Baujahr	Ausführung Betonplatten (grau)* €/m ²	Ausführung Asphaltbeton €/m ²	Ausführung Wassergebundene Decke €/m ²
2017	-,-	-,-	-,-

*) Die Bezeichnung Univertikal-Verbundplatten wird durch den seit einigen Jahren gebräuchlichen Begriff „Betonplatten“ ersetzt. Art und Ausführung des damit bezeichneten Materials bleiben unverändert.

4. Verkehrsberuhigte Bereiche

Baujahr	Ausführung Plattenbelag €/m ²	Ausführung Natursteinpflaster €/m ²	Pflaster in Beton oder Betonverbund €/m ²
2017	-,-	-,-	-,-

5. Randsteine

Baujahr	Ausführung Granit (Form B) €/m ²	Ausführung Beton €/m ²
2017	67,95	-,-

6. Betoneinfassungen

Baujahr	€/lfdm
2017	37,47

7. Begrünung

Baujahr	Flächenbepflanzung Bodendecker €/m ²	Baumbepflanzungen €/Stück	Flächenbepflanzung Raseneinsaat €/m ²
2017	50,16	1.155,77	32,10

B. Einheitssätze für die Entwässerungseinrichtungen von Erschließungsanlagen

Baujahr	Mischwasserkanal (anteilig) €/lfdm Kanallänge	Regenwasserkanal (anteilig) €/lfdm Kanallänge
2017	247,85	244,70

C. Einheitssätze für die Beleuchtungseinrichtungen von Erschließungsanlagen

Type 1	Fußwegleuchten	4,5 m Lichtpunkthöhe
Type 1A	Fußwegbeleuchtung STREETLIGHT 10 micro LED	5,0 m Lichtpunkthöhe
Type 2	Auslegerleuchten	6,0 m Lichtpunkthöhe
Type 3	Auslegerleuchten	9,0 m Lichtpunkthöhe + Überspannungen
Type 4	Auslegerleuchten	9,0 m Lichtpunkthöhe 2-armig
Type 5	Großflächenleuchten	11,0 m Lichtpunkthöhe
Type 6	Dekorative Leuchten	Fabr. Decker 2 fl. für Fußwege
Type 7	Dekorative Leuchten	Fabr. Decker 2 fl. für Verkehrswege
Type 8	Kofferleuchte	9,0 m Lichtpunkthöhe NAV
Type 9	Kofferleuchte	6,0 m Lichtpunkthöhe NAV
Type 9A	STREETLIGHT 10 micro LED	6,0 m Lichtpunkthöhe
Type 10	STREETLIGHT 10 mini LED	9,0 m Lichtpunkthöhe

Baujahr	Type 1 €/lfdm	Type 1A €/lfdm	Type 2 €/lfdm	Type 3 €/lfdm	Type 4 €/lfdm	Type 5 €/lfdm	Type 6 €/lfdm	Type 7 €/lfdm	Type 8 €/lfdm	Type 9 €/lfdm	Type 9A €/lfdm	Type 10 €/lfdm
2017	-,-	120,58	128,94	118,20	145,66	144,46	193,41	339,07	120,58	-,-	118,20	119,39

Hinweise:

Der amtliche Umrechnungskurs für 1 € beträgt: 1 Euro= 1,95583 DM.

Mit Einführung des Euro als offiziellem Zahlungsmittel (1. Januar 2002) wird der Einheitssatz nur noch in Euro ausgewiesen.

Maßnahmen, deren Aufwand vollkommen vor dem 1. Januar 2002 entstanden sind, werden in DM berechnet und der errechnete Beitrag mit dem amtlichen Umrechnungskurs umgerechnet.

Bei Maßnahmen, deren Aufwand sowohl vor dem 1. Januar 2002 als auch danach entstanden ist, wird der Aufwand, der vor dem 1. Januar 2002 entstanden ist, mit dem entsprechenden Einheitssatz in Euro errechnet.“

„§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.“